

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)
GZ KOA 1.462/01-1

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten gemäß § 13 Abs 1 Z 3 Privatradiogesetz (Versorgungsgebiet „Oberes Ennstal“)

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) schreibt gemäß § 13 Abs 1 Z 3 in Verbindung mit § 13 Abs 2 des Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen für privaten Hörfunk erlassen werden (Privatradiogesetz – PrR-G), BGBl I Nr. 20/2001, die folgenden Übertragungskapazitäten aus:

Versorgungsgebiet „Oberes Ennstal“, Name der Funkstelle: Schladming 1, Frequenz:
106,30 MHz (GZ: KOA 1.462/01-1)

Anträge auf Zuordnung dieser Übertragungskapazitäten zu einem bestehenden Versorgungsgebiet oder auf Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet sind mit dem Vermerk „Ausschreibung KOA 1.462/01-1 - Versorgungsgebiet Oberes Ennstal“ zu versehen und haben bis spätestens Dienstag, 25. September 2001, 13 Uhr, bei der Kommunikationsbehörde Austria (per Adresse ihrer Geschäftsstelle Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilferstr. 77-79, 1060 Wien) einzulangen.

Nähere Informationen, insbesondere zu den erforderlichen Antragsunterlagen, enthält ein Merkblatt, das auf der Website www.rtr.at zum download verfügbar ist bzw. auf Anforderung (brigitte.hohenecker@rtr.at, Fax: 01/58058-9191, Tel: 01/58058-153) zugesandt wird.

Wien, am 19. Juli 2001

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)
Hans Peter Lehofer
(Behördenleiter)